

*Zur Verwendung von Diensthunden bei der Landgendarmerie  
in der Provinz Schlesien 1909–1912*

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Die als ziemlich durchsetzungsstarke Polizei auf dem platten Lande verwendeten preußischen Landgendarmen waren aktive Soldaten der Preußischen Armee mit den Dienstgraden Unteroffizier und Feldwebel, die disziplinarisch, organisatorisch und ausrüstungsmäßig dem Kriegsministerium, in allen Einsatzfragen aber dem Innenministerium unterstellt waren. Jede preußische Provinz verfügte über eine eigene „Gendarmeriebrigade“, versehen mit der Nummer des in der Provinz garnisonierenden Armeekorps, und sie stand unter dem Kommando eines Oberst oder Oberstleutnants. Je nach Größe und Einwohnerstärke der Provinz unterschieden sich die einzelnen Gendarmeriebrigaden in ihrer Stärke beträchtlich. 1914 umfasste die 6. Gendarmeriebrigade in der Provinz Schlesien insgesamt 802 Wachtmeister und Gendarmen in insgesamt 633 Gendarmeriestationen, wobei ein Gendarm durchschnittlich auf 5878 Einwohner kam. Eine Gendarmeriebrigade setzte sich aus mehreren Offiziersdistrikten zusammen. Die Offiziersdistrikte untergliederten sich in sogenannte „Beritte“, wobei jeweils ein „Beritt“ pro Landkreis existierte und je nach Kreisgröße minimal fünf und maximal zwölf Landgendarmen umfasste. Jeder Beritt wurde von einem „Oberwachtmeister“ befehligt, der von seinem Rang her einem Kommissar der staatlichen Polizei („Kgl. Schutzmannschaften“) gleichkam. Hatte ein einfacher Gendarm jedoch früher im Heer nicht nur den Rang als Unteroffizier bzw. Sergeant, sondern sogar als Feldwebel bekleidet, so durfte er sich „Gendarmerie-Wachtmeister“ und nicht etwa nur „Gendarm“ nennen, wobei diese „Wachtmeister“ nicht mit den „Oberwachtmeistern“, welche als „Beritt“-Führer dienten, verwechselt werden dürfen. Abhängig von der territorialen Lage dienten die Landgendarmen entweder als „Fußgendarmen“ oder als „berittene Gendarmen“, wobei in waldreichem durchschnittlichen Gelände oder in größeren Ortschaften aus einsatztaktischen Gründen immer Fußgendarmen zum Einsatz kamen und ansonsten die berittenen Gendarmen über ein Pferd als „Dienstfahrzeug“ verfügt. Fußgendarmen entstammten immer der Infanterie bzw. der Pioniertruppe, während berittene Gendarmen sich aus

früheren Kavallerie- bzw. Feldartillerieunteroffizieren rekrutierten, da diese Kenntnisse im Reiten und in der Pferdepflege besaßen.

Die zukünftigen Gendarmen meldeten sich gegen Ende ihrer Dienstzeit freiwillig zum Gendarmeriedienst, wurden danach auf einer der beiden preußischen Gendarmerieschulen in Einbeck und Wohlau in dreimonatigen Lehrgängen ausgebildet und kamen in Friedenszeiten als Fußgendarmen oder als berittene Gendarmen, jedoch immer als „Einzelkämpfer“, in ihrem jeweiligen, in der Regel mehrere Dörfer umfassenden „Patrouillenbezirk“<sup>1</sup>, im Kriegsfall zu gewissen Teilen aber als Militärpolizisten („Feldgendarmarie“) im Heer zum Einsatz. Preußische Landgendarmen trugen markante dunkelgrüne Uniformen und einen Helm. Bewaffnet waren sie mit Säbel, Revolver und Karabiner.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich die Polizei in Preußen zunehmend professionalisierte<sup>2</sup>, experimentierte man bei der preußischen Landgendarmarie auch mit dem Einsatz von Diensthunden, welche vorrangig zum Aufspüren und Verfolgen von Fährten bei kriminellen Delikten bzw. beim Stellen gefährlicher, bewaffneter Verbrecher zum Einsatz kamen. Über diesbezügliche Einsätze von Diensthunden legte man im Korpskommando der Landgendarmarie in Berlin eine spezielle Akte „Erfolge mit Diensthunden“<sup>3</sup> an, in welcher für die Jahre von 1909 bis 1920 einschlägige Berichte aus allen preußischen Provinzen gesammelt wurden. Darin finden sich so manche Erfolgsberichte, manchmal sogar inklusive rühmender Zeitungsausschnitte, über die Einsätze von Diensthunden in der 5. Gendarmeriebrigade (Provinz Posen) und über die diesbezüglich ungemein rege 10. Gendarmeriebrigade (Provinz Hannover). Letzteres erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass sich hier im Regierungsbezirk Hildesheim die Gendarmerieschule Einbeck befand, deren trainierte Hunde ggf. schnell zum Einsatz kommen konnten.

In der Provinz Schlesien befand sich, wie bereits erwähnt, in der Stadt Wohlau im Regierungsbezirk Breslau die zweite preußische Gendarmerieschule, die natürlich erforderlichenfalls die Gendarmen der 6. Gendarmeriebrigade (Schlesien) unterstützte. Über einen erfolgreichen Diensthundeinsatz eines Wohlauer Gendarmeriehundes soll nunmehr berichtet werden.

1) Die Dörfer eines preußischen Landkreises waren in mehrere „Patrouillenbezirke“ aufgeteilt. Ein Kreis verfügte folglich meist über fünf bis sieben Gendarmen. Alle Gendarmen eines Kreises bildeten jeweils einen „Beritt“, der unter dem Kommando eines Gendarmerie-Oberwachtmeisters stand, welcher dem Landrat als unmittelbarer Ansprechpartner und Unterstellter für alle Fragen der Sicherheit und Ordnung im ländlichen Bereich zur Verfügung stand. Etwa 10–15 Beritte bildeten einen „Gendarmeriedistrikt“, dem ein „Gendarmeriedistriktoffizier“ mit Dienstgrad Hauptmann oder Major vorstand. Die Distriktoffiziere leisteten jedoch keine Polizeiarbeit, sondern waren völlig ausgelastet mit der Aufsicht und Kontrolle über die Gendarmen ihres Distrikts in disziplinarischer und organisatorischer Hinsicht. Sie sorgten mit ihrer Kontrolltätigkeit zudem dafür, dass die Gendarmen nicht das Gefühl verloren, weiterhin Militärs zu sein. Die (zwei bis vier) Gendarmeriedistrikte einer Provinz wurden in einer Gendarmeriebrigade zusammengefasst, deren Brigadeführer dem „Chef der Landgendarmarie“ in Berlin, in der Regel einem Generalleutnant bzw. General der Infanterie oder Kavallerie, unterstand. Der „Chef der Landgendarmarie“ wiederum unterstand in allen militärischen Belangen dem Kriegsminister, in Einsatz- und sonstigen Fragen aber völlig dem Innenminister, für welchen er jährlich einen sehr informativen längeren „Geschäftsbericht“ verfasste. 2) Siehe hierzu das von mir herausgegebene Buch „Polizei in Preußen im 19. Jahrhundert“ Ludwigsfelde 2011. 3) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 77 Tit. 1713 Spez. I Nr. 18b.

## Ein erfolgreicher Diensthundeeinsatz im Dorf Bischofswalde/Kreis Neisse 1909

Am 9. November 1909, zwischen 22:00 und 22:45 Uhr wurde dem örtlichen Kaufmann Riedel in Bischofswalde aus seiner verschlossenen Stube eine Kasette mit 1288 Mark (heute etwa 10 000 Euro) entwendet. Der Dieb schlug von außen die Fensterscheibe ein, öffnete danach das Fenster, stieg in das Zimmer ein und verübte den Diebstahl.

Die unverzüglich durch den örtlich zuständigen Gendarmerie-Fuß-Wachtmeister Parke aufgenommenen Ermittlungen ergaben, dass es sich beim Täter um einen Dorfbewohner von Bischofswalde handeln musste. Der königliche Amtsvorsteher von Bischofswalde, der Hauptmann a. D. Werner, informierte deshalb unverzüglich telefonisch am 10. November 1909 um 8:30 Uhr die Gendarmerieschule Wohlau. Der Schulkommandeur ordnete an, den an seiner Schule als Lehrer tätigen Oberwachtmeister Paulini nebst Diensthund nach Bischofswalde in Marsch zu setzen, wo beide gegen 19:00 Uhr am selben Tage eintrafen. Kaufmann Riedel war durch den Gelddiebstahl in eine sehr schwierige, mutlose Lage versetzt, denn er musste in allernächster Zeit einige größere Auszahlungen vornehmen. Zudem war Riedel gerade erst im Frühjahr die Frau gestorben. Doch gelang es dem Kaufmann durch Ausstellen von Wechseln seine Gläubiger erst einmal ruhig zu stellen.

Am 11. November 1909 ab 7:00 Uhr nahm Oberwachtmeister Paulini mit Wachtmeister Parke noch einmal den Tatort in genauen Augenschein, man konnte aber nichts auf den Täter hindeutendes entdecken. Das Zimmer, in welchem der Diebstahl stattfand, war im Allgemeinen vielen Personen zugänglich. Auch hatten eine Reihe von Bekannten des Kaufmanns Riedel gewusst, dass dieser seine Barschaft in einer Kasette unter dem Bett aufzubewahren pflegte. Im rund 900 Einwohner<sup>4</sup> zählenden Dorf Bischofswalde vermutete man deshalb, dass ein als leichtlebiger Mensch bekannter örtlicher Barbier den Diebstahl verübt habe.

Nun kam der Gendarmeriehund „Greif“ zum Einsatz, obwohl seine Einsatzbedingungen gemäß Oberwachtmeister Paulini denkbar ungünstig waren. Der Tatort lag an der Hauptstraße des Ortes, unmittelbar gegenüber der Schule und schräg gegenüber der Gastwirtschaft von Jüttner, so dass schon mehrere hundert Menschen nach der Tat am Riedelschen Haus vorbeigegangen waren. Außerdem waren seit der Tat 34 Stunden vergangen und es regnete fortwährend in Schauern. Ungeachtet dessen nahm Greif am Fensterbrett sowie am Boden vor dem Fenster die Witterung des Täters auf und verfolgte die Spur zu einem Bach. Nach Überquerung des Baches folgte Greif der Spur auf einem schmalen, doch vielbegangenen Fußsteig, der sich hinter der Ortschaft hinzog und wollte dann weiter in Richtung Chaussee. Oberwachtmeister Paulini konnte deutlich erkennen, dass der Hund einer ganz bestimmten Spur folgte. Zur Sicherheit ging der Hundeführer noch einmal zum Tatort zurück, doch der Hund folgte auch beim zweiten Versuch der bereits bekannten Richtung und kam nach einiger Zeit zielsicher zum Grundstück der Witwe Weißblech in Bischofswalde. Die Witwe Weißblech wirtschaftete auf diesem Hof

4) Nach den Volkszählungsergebnissen vom 1. Dezember 1905 hatte Bischofswalde 901 Einwohner. Vgl. Schlesisches Ortschaftsverzeichnis, Breslau <sup>6</sup>1908, S. 19.

gemeinsam mit ihrem 19jährigen Sohn namens Richard Weißblech. Der Sohn gehörte zu den Bekannten Riedels und war am Abend des Diebstahls in der unweit des Tatorts gelegenen Gastwirtschaft von Jüttner gewesen.

Polizeihund Greif ging zielsicher zur Eingangstür des Weißblechschen Wohnhauses und als man den Gendarmen die Tür öffnete, weiter zur Treppe nahe der Haustür, die auf den Hausboden führte. Der Witwe Weißblech schwante beim Anblick der beiden Gendarmen nichts Gutes, insbesondere als Oberwachtmeister Paulini ihr erklärte, sein Hund habe die Spur eines Diebes verfolgt. Sodann lief Greif wieder auf den Hof, und zwar auf die Scheune zu, auf deren einen Erker sich Richard Weißblech flüchtete. Richard Weißblech wurde von den Gendarmen mit dem Grund ihres Besuchs vertraut gemacht und aufgefordert, das Geld herauszugeben. Anfangs leugnete Richard Weißblech den Diebstahl, doch gab er ihn später zu. Einen Teil des Geldes holte er vom Hausboden, wo er ihn im dortigen Taubenschlag verborgen hatte. Fünfundzwanzig Mark fanden sich in der Wohnstube unter einem Schrank. Desweiteren gab Weißblech zum Verbleib der restlichen Beute an, die Kasette habe er auf der vorbeiführenden Chaussee in einem Durchfluß versteckt. In seinem Bericht ergänzte der stolze Hundeführer Paulini, genau in die Richtung jener Chaussee habe Greif schon beim ersten Versuch Witterung aufgenommen gehabt!

Richard Weißblech gab weiterhin an, er habe am Abend des 10. November von der Ankunft des Gendarmen nebst Hund erfahren und deshalb aus Furcht die noch verschlossene Kasette zu Riedel zurückbringen wollen. Doch am Riedelschen Hause stand immer noch alles voller Neugieriger und so habe er sich nicht getraut. Deshalb habe er dann die Kasette aufgebrochen und zumindest das darin enthaltene Papiergeld nebst einem anonymen Schreiben an Kaufmann Riedel gesandt. Diese Angabe bestätigte sich erstaunlicherweise, denn Kaufmann Riedel erhielt am Vormittag des 11. November 1909 einen Brief, in welchem sich 800 Mark Papiergeld befanden. Das beiliegende anonyme Schreiben lenkte (fälschlicherweise!) den Verdacht auf einen Einwohner der benachbarten Ortschaft Giersdorf. Die Handschrift war stark verstellt und ähnelte nicht im geringsten der gewöhnlichen Handschrift von Richard Weißblech. Somit erhielt Kaufmann Riedel bis auf zwei bestimmte Geldstücke („Zins-Krüger“ ?) im Werte von sechs Mark alles Geraubte zurück. Die beiden vermissten Geldstücke waren anscheinend beim nächtlichen Aufbrechen der Kasette durch Richard Weißblech verlorengegangen.

Oberwachtmeister Paulini beendete seinen amtlichen Bericht über den Diensthundeinsatz mit der Feststellung, dass Richard Weißblech ohne Einsatz des Diensthundes nie den Diebstahl zugegeben hätte. Dies könne der Wachtmeister Parke, welcher Weißblech gut kenne, bekräftigen. Und selbst wenn es durch weitere Ermittlungen zu einer Durchsuchung des Weißblechschen Hauses gekommen wäre, so hätte man wahrscheinlich die gutgewählten Geldverstecke nicht gefunden. Doch nicht immer endeten Diensthundeinsätze der Gendarmerie so glücklich. Über einen gescheiterten Diensthundeinsatz vom Jahr 1912 soll deshalb der folgende Abschnitt berichten.

#### Ein gescheiterter Diensthundeinsatz im Radoschauer Wald in Oberschlesien im August 1912

Offenkundig tief betrübt begann der Fußgendarmerie-Wachtmeister Klowatis von der schlesischen 6. Gendarmeriebrigade (Offizier-Distrikt Beuthen, Beritt Kattowitz) seine



schriftliche dienstliche Meldung mit den Worten: „Am 27. d. Mts ist mir mein Diensthund ‚Satan‘ von Wilddieben erschossen worden.“

Am nämlichen Tage nachmittags befand sich der Gendarm mit seinem Diensthund auf „Wilddiebspatrouille“ im Radoschauer Wald, etwas südlich der knapp 700 Einwohner<sup>5</sup> zählenden Ortschaft Radoschau (Landkreis Kattowitz) im wilddiebsreichen Regierungsbezirk Oppeln. Gegen 19:00 Uhr hörte Klowatis auf seiner Patrouille im Wald plötzlich einen leisen Pfiff. Er vermutete Wilddiebe am Werk, nahm seinen Karabiner schussfertig in die Hand und ließ den Hund frei neben sich laufen. Nach ca. 90 Metern sträubten sich dem Hund die Rückenhaare und er meldete durch sein Benehmen „Menschen in der Nähe“. Wiederum hörte Klowatis einen leisen Pfiff und glaubte nun, die Wilddiebe unmittelbar vor sich zu haben. Vorsichtigerweise schickte er in jener gefährlichen Situation seinen Hund voran. Beim Nachfolgen hörte er aus nur 50 Meter Entfernung einen Schuss. Es war in diesem Moment ca. 19:15 Uhr und die Sonne bereits stark im Untergehen begriffen. Klowatis sah keinen Pulverdampf aufsteigen, hörte auch nach jenem Schuss im Wald kein Geräusch mehr. Da sein Hund keinen Laut gab, glaubte ihn Klowatis tödlich getroffen. Er umging vorsichtig jene gefährliche Stelle, um den vermeintlichen Wilddieben beim Verlassen des Waldes aufzulauern. Doch bis gegen 20:00 Uhr konnte er keinerlei Bewegung im Wald verspüren. Nun alarmierte Gendarmeriewachtmeister Klowatis den Förster Kleindopf in Radoschau und den benachbarten Gendarmeriewachtmeister Turbanski und zu dritt begab man sich am nächsten Tage frühmorgens um 4:45 Uhr in jenen gefährlichen Wald. Man fand an Ort und Stelle schnell den toten Hund „Satan“, der aus etwa zehn Meter Entfernung mittels Schrotschuss in den Kopf getötet worden war. Das verwendete Schrot war vom Kaliber 16 und die Kügelchen etwa 3 mm groß. Ein aus der Stadt Zabrze daraufhin angeforderter Polizeihund traf um 10:30 Uhr ein und nahm die Spur der gefährlichen Wilddiebe auf. Der Hund verfolgte die Spur einige Kilometer bis zum Haus des Arbeiters Andreas Patenta im Örtchen Kynyslaw (Landkreis Pleß). Bei einer Haussuchung fand man bei Patenta einen Tesching Kaliber 9 mm mit ca. 100 Geschossen sowie eine alte Flinte. Doch konnte Patenta für sich ein Alibi nachweisen. Auch behauptete Patenta, dass seine Hunde am Tattage gegen 22:00 Uhr abends sehr gelärmt hätten. Wachtmeister Klowatis schloss deshalb nicht aus, dass sich der bzw. die Täter vom Radoschauer Wald in Richtung Kynyslaw entfernt hätten und dabei am Haus von Patenta vorbeigekommen sind. Der Landrat des Kreises Kattowitz, dem Klowatis jenen Vorfall ungesäumt mündlich meldete, ordnete sogleich an, dass sich Klowatis einen neuen Diensthund anzuschaffen habe, dessen Kosten der Kreis Kattowitz übernehmen werde.

Der Chef der preußischen Landgendarmerie Generalleutnant v. Medem, der am 19. September 1912 in Berlin den ausführlichen Bericht von Gendarm Klowatis durchlas, hatte an dieser Stelle wahrscheinlich eher eine Erfolgsmeldung erwartet. Etwas verärgert teilte er dem Kommandeur der schlesischen 6. Gendarmeriebrigade<sup>6</sup> mit: „Die Vorlage derartiger Berichte kann in Zukunft unterbleiben, wenn nicht ein außergewöhnlicher Fall vorliegt“.

5) Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, Bd. 1, Leipzig 21898, S. 563. 6) Medem richtete sein Schreiben zwar fälschlich an die 10. (hannoversche), statt an die 6. (schlesische) Gendarmeriebrigade. Doch wird man den Fehler schnell bemerkt und korrigiert haben.

# Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

---

38. Jahrgang (2011)      Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.      Heft 3 (November)

---

GUZY: Bestandsübersicht der im Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien überlieferten Urbare aus dem Fürstentum Troppau-Jägerndorf (1574-1786), 81-90    LUSEK: Beuthener Lehrervereine des 19. und 20. Jahrhunderts, 91-97    SCHMIDT: Zur Verwendung von Diensthunden bei der Landgendarmarie in der Provinz Schlesien 1909-1912, 97-101    PATZELT: Teschen — das kleine Wien, 102-106  
KUHNT: Gneisenaus Hochzeit in Schlesien — eine Doppelhochzeit, 106-109    WROBEL: Historische Grundbücher und Grundbuchakten im Staatsarchiv Oppeln, 109-111    RICHAU: Die Ablösung der Real-lasten in Friedrichsthal (Kreis Oppeln) im Jahr 1854, 112-119

---

---

Mitarbeiter dieses Heftes:

Stefan GUZY,  
Heinz Jochen KUHNT,  
Dr. Joanna LUSEK,  
Dr. Herbert PATZELT,  
Dr. Martin RICHAU,  
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,  
Prof. Dr. Ralph M. WROBEL,

---

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Redaktion: Stefan Guzy,

---

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin  
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

---

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.  
Berliner Ring 37  
97753 Karlstadt (Main)  
[www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu](http://www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu)

---

ISSN 2190-4871

---

